

Amtsblatt der Stadt Merseburg



Bekanntmachungen

**4. Sitzung des Bauausschusses
am Dienstag, dem 24.02.2015 um 17:00 Uhr,
Lauchstädter Straße 1-3, Sitzungssaal,
in 06217 Merseburg**

**Vorgesehene Tagesordnung:
TOP Thema
Öffentliche Sitzung**

1. Beginn der Sitzung
 - 1.1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
 - 1.3. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 20.01.2015
 2. Beratungen in öffentlicher Sitzung
 - 2.1 Einwohnerfragestunde
 - 2.2 Beschluss über das Projekt "Barrierefreier Zugang zum Dom" einschließlich einer außerplanmäßigen und vorfristigen Mittelfreigabe 011/BV/15
 - 2.3 Beschluss über die Annahme einer zweckgebundenen Spende für das Petrikloster sowie die vorfristige Mittelfreigabe für Instandsetzungs- und Sanierungsmaßnahmen am Petrikloster 013/BV/15
 - 2.4 Informationen der Stadtverwaltung
. Liste private Förderanträge
 - 2.5 Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder
- 3. Beratungen in nichtöffentlicher Sitzung**
- 3.1 Vergabe Abbruch Hochhaus, Geusaer Straße 88, Merseburg 014/BV/15

gez. Bühligen
Ausschussvorsitzender

**Sondersitzung des Hauptausschusses
am Donnerstag, dem 26.02.2015 um 16:30 Uhr
Fraktionsraum im Alten Rathaus, Burgstraße 1,
06217 Merseburg**

**Vorgesehene Tagesordnung:
TOP Thema
Öffentliche Sitzung**

1. Beginn der Sitzung
 - 1.1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

- 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
2. Beratungen in öffentlicher Sitzung
 - 2.1 Beschluss über das Projekt "Barrierefreier Zugang zum Dom" einschließlich einer außerplanmäßigen und vorfristigen Mittelfreigabe 011/BV/15
 - 2.2 Beschluss über die Annahme einer zweckgebundenen Spende für das Petrikloster sowie die vorfristige Mittelfreigabe für Instandsetzungs- und Sanierungsmaßnahmen am Petrikloster 013/BV/15
 - 2.3 Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

gez. Bühligen
Ausschussvorsitzender

**6. Sitzung des Ortschaftsrates Beuna (Geiseltal)
am Dienstag, dem 03.03.2015 um 18:00 Uhr
Versammlungsraum Bürgerbüro Beuna (Geiseltal),
Am Wassergraben 11
06217 Merseburg, OT Beuna**

**Vorgesehene Tagesordnung:
TOP Thema
Öffentliche Sitzung**

1. Beginn der Sitzung
 - 1.1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
 - 1.3 Bestätigung der Niederschrift vom 27.01.2015
2. Beratungen in öffentlicher Sitzung
 - 2.1 Gehwegebau in der Ortschaft Beuna – Bericht Herr Heimbach Amtsleiter Straßen- und Grünflächenamt
 - 2.2 Informationen zur Gasversorgung in Beuna
 - 2.3 Informationen der Ortsbürgermeisterin
 - 2.4 Anfragen der Ortschaftsräte
 - 2.5 Bürgerfragestunde

gez. Schöbel
Ortsbürgermeisterin

**3. Sitzung des Stadtrates Merseburg
am Donnerstag, dem 26.02.2015 um 17:00 Uhr
Sitzungssaal im Alten Rathaus, Burgstraße 1
06217 Merseburg**

Vorgesehene Tagesordnung:

TOP Thema

Öffentliche Sitzung

1. Beginn der Sitzung
- 1.1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
- 1.3 Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung
2. Beratungen in öffentlicher Sitzung
- 2.1 Bekanntgabe der gefassten nichtöffentlichen Beschlüsse des Stadtrates und seiner beschließenden Ausschüsse
- 2.2 Bericht des Oberbürgermeisters
- 2.3 Anfragen und Anregungen der Stadträte
- 2.4 Änderung des Gestaltungsentwurfes für den Neubau einer Seniorenresidenz zwischen Brühl und Preußerstraße, BV DS-Nr. 076/BV/14
- 2.5 Beschluss über den Entwurf und die Auslegung des neu aufzustellenden Flächennutzungsplanes der Stadt Merseburg, 067/BV/14
- 2.6 Beschluss über die Aufstellung, den Entwurf und die öffentliche Auslegung der Satzung über örtliche Bauvorschriften zur Gestaltung baulicher Anlagen für Teilbereiche des Bebauungsplanes Nr. 53 „Wohnbebauung Markwardstraße“ (Gestaltungssatzung) 080/BV/14
- 2.7 Finanzierung der Mehrkosten für die Baumaßnahme Kindertagesstätte Anne Frank 008/BV/15
- 2.8 Vorfristige Mittelfreigabe für den Abriss des Hochhauses Geusaer Straße 88, 009/BV/15
- 2.9 Außerordentliche Ausgabe zur Finanzierung von Planungskosten für Tribüne und Parkett Rischmühlenhalle, 010/BV/15
- 2.10 Unterstützung des Projektes Revitalisierung des Merseburger Petersklosters, 001/AN/15
- 2.11 Beschluss über die Annahme einer zweckgebundenen Spende für das Petrikloster sowie die vorfristige Mittelfreigabe für Instandsetzungs- und Sanierungsmaßnahmen am Petrikloster, 013/BV/15
- 2.12 Festlegung eines Budgets für geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) im Haushalt 2015 05/BV/15
- 2.13 Festlegung der Wertgrenze für Investitionen/ Instandsetzungen 004/BV/15
- 2.14 Beschluss über das Projekt "Barrierefreier Zugang zum Dom" einschließlich einer außerplanmäßigen und vorfristigen Mittelfreigabe 011/BV/15
- 2.15 Beschluss über die Nichtanwendung der Experimentierklausel für das Vorhaben "Wohnanlage Rabennest" 002/BV/15

Nichtöffentliche Sitzung

3. Beratungen in nichtöffentlicher Sitzung
- 3.1 Grundstücksangelegenheit Gebäudewirtschaft GmbH 012/BV/15
- 3.2 Beendigung Erbbaurecht „Böhmischer Hof“ in Merseburg, 006/BV/15

Einwohnerfragestunde 17.30 Uhr

gez. Werner
Stadtratsvorsitzender

**Bekanntmachung zur Oberbürgermeisterwahl
15.03.2015**

Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis

23.02. bis 28.02.2015 während der Öffnungszeiten im Meldewesen
sowie **Samstag** 09:00 bis 12:00 Uhr

Öffnungszeiten des Briefwahlbüros

Montag, den 02. 03. bis Sonntag, den 15. 03. 2015

Montag	09:00 bis 12:00 bis 14:00 bis 15:00 Uhr
Dienstag	09:00 bis 12:00 bis 14:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	09:00 bis 12:00 bis 14:00 bis 15:00 Uhr
Donnerstag	09:00 bis 12:00 bis 14:00 bis 15:00 Uhr
Freitag	09:00 bis 12:00 Uhr

Freitag, den 13.03.2015

09:00 bis 12:00 und 14:00 bis 18:00 Uhr

Samstag, den 14.03.2015

09:00 bis 12:00 Uhr

Sonntag, den 15.03.2015

08:00 bis 18.00 Uhr

<p>Allgemeinverfügung</p> <p>Aufgrund des § 7 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Land Sachsen-Anhalt (LöffZeitG LSA) vom 22.11.2006, in der derzeit gültigen Fassung, werden folgende Ladenöffnungszeiten in der Stadt Merseburg für das Einkaufscenter Merseburg/OT Meuschau, Kollenbeyer Weg 2, 2a, 2d, 2f, 2g, 2h, 2i und 2m erlaubt:</p> <p>Sonntag, den 10.05.2015, 11.00 bis 16.00 Uhr</p> <p>Die Allgemeinverfügung tritt mit dem Tag der Bekanntmachung in Kraft. Die sofortige Vollziehung wird hiermit angeordnet.</p> <p>Begründung:</p> <p>Aufgrund des § 7 des LöffZeitG LSA kann die Gemeinde erlauben, dass Verkaufsstellen aus besonderem Anlass an höchstens vier Sonn- und Feiertagen geöffnet werden dürfen. Von der Öffnung ausgenommen sind der Neujahrstag, der Karfreitag, der Ostersonntag, der Ostermontag, der Volkstrauertag, der 1. und 2. Weihnachtsfeiertag sowie der Heiligabend, soweit dieser auf einen Sonntag fällt.</p> <p>Die Öffnung kann auf bestimmte Bezirke oder Handelszweige beschränkt werden und darf fünf zusammenhängende Stunden in der Zeit von 11 bis 20 Uhr nicht überschreiten. Dabei ist auf die Zeit des Hauptgottesdienstes Rücksicht zu nehmen (§7 (2) LöffZeitG LSA).</p> <p>Der 9. Merseburger Handels- und Handwerkermarkt stellt einen besonderen Anlass dar und rechtfertigt diese Sonntagsöffnung. Die Zeiten des Hauptgottesdienstes fanden Berücksichtigung.</p> <p>Begründung der Anordnung der sofortigen Vollziehung</p> <p>Die Anordnung der sofortigen Vollziehung beruht auf § 80 Abs. 2 Nr. 5 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19.03.1991 in der derzeit geltenden Fassung. Sie kann angeordnet werden, wenn dies im öffentlichen Interesse notwendig ist. Durch die Anordnung der sofortigen Vollziehung soll sichergestellt werden, dass die Ladengeschäfte geöffnet werden können.</p>	<p>Ohne die Anordnung der sofortigen Vollziehung hätte die Einlegung eines Widerspruchs zur Folge, dass die Allgemeinverfügung bis zum Entscheid über den Widerspruch nicht in Kraft tritt und somit der eigentliche Zweck dieser Regelung nicht mehr zum Tragen kommt.</p> <p>Das Interesse der Kunden und der Geschäftsführung an der Wirksamkeit der Allgemeinverfügung überwiegt hier deutlich dem Interesse eines möglichen Widerspruchsführers, so dass die Anordnung der sofortigen Vollziehung im besonderen öffentlichen Interesse gegeben ist.</p> <p>Rechtsbehelfsbelehrung</p> <p>Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Widerspruch bei der Stadt Merseburg, Lauchstädter Str. 1-3, 06217 Merseburg, schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.</p> <p>Merseburg, den 18.02.2015</p> <p>gez. Bühligen Oberbürgermeister</p>
--	--

<p>Impressum: Amtsblatt der Stadt Merseburg Herausgeber: Der Oberbürgermeister, Stadtverwaltung Merseburg, PF 1661, 06206 Merseburg, Telefon: 03461/ 445-0, Fax 03461/ 445 212, oberbuergemeister@merseburg.de Verantwortlich: Pressestelle, Tel. 03461/ 445 221, Fax 03461/ 445 212, pressestelle@merseburg.de Amtsblatt unter www.merseburg.de</p>	